



Hamburg, den 16.03.2020

In der Anlage erhalten Sie den Petitionsbrief für den kommenden Sonntag, den 22.03.2020 in der englischen Fassung zum Abschicken und die übersetzte Form für die Botschaft. Der englische Brief ist mit 1,10 € zu frankieren, der für die Botschaft in Deutschland mit 0,80 €.

Hintergrundinformation

(Myanmar UA-Nr: UA-030/2020 AI-Index: ASA 16/1972/2020 Datum: 13. März 2020 – ar)

Am 17. Januar 2018 versammelten sich etwa 15 Personen, darunter Nay Zar Tun, Khin Cho Naing und Myint Zaw, friedlich vor dem Gericht des Townships Dagon Seikkan in Yangon, der Hauptstadt Myanmars. Der Protest richtete sich gegen die Anklageerhebung gegen den ehemaligen Kindersoldaten Aung Ko Htwe. Die Anklagen beruhten auf einem Medieninterview, in dem er berichtet hatte, wie er als Minderjähriger zum Militärdienst gezwungen worden war. Berichten zufolge nannten einige Protestierende den Richter „gewissenlos“ und traten auf ein gedrucktes Exemplar der myanmarischen Verfassung.

Am 7. Mai 2019 wurde Myint Zaw vor dem Insein-Gefängnis festgenommen, wo er erschienen war um zu sehen, ob Aung Ko Htwe im Rahmen einer präsidialen Massenamnestie freigelassen würde. Khin Cho Naing und Nay Zar Tun stellten sich am 4. und 19. Juni 2019 der Polizei und wurden daraufhin ins Insein-Gefängnis gebracht.

Am 24. Dezember 2019 wurden die drei Aktivist_innen schuldig gesprochen und verurteilt. Sie erhielten ein Jahr Gefängnis wegen „Aussagen zur Erregung öffentlichen Ärgernisses“ und sechs Monate Haft wegen „Anstiftung zum Randalieren“. Khin Cho Naing und Myint Zaw wurden überdies wegen „Zerstörung des gesamten oder eines Teils des Staatssiegels“ zu weiteren sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Menschenrechtsverteidiger_innen und andere Aktivist_innen werden in Myanmar auch weiterhin nur deshalb festgenommen und inhaftiert, weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen. Dieses Recht ist in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert.